

# Das Recht der Arbeitnehmererfindung

---

Alles was Sie wissen müssen – kompakt in 2 Tagen

## DIE THEMEN

- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Persönlicher Anwendungsbereich, Miterfinderbestimmung
- Erfinder im Konzern und bei Hochschulen
- Grundsätze und Berechnung der Erfindervergütung, Berechnungsbeispiele
- Pauschalvergütungs- und Incentivesysteme
- Die vertragliche Gestaltung der Erfinderrechte in der Praxis

---

## IHR REFERENT



### **Prof. Dr. Kurt Bartenbach**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen  
Rechtsschutz, C-B-H Rechtsanwälte, Köln

## Ziel des Seminars

Erfindungen und Entwicklungen durch Arbeitnehmer werfen bei den Beteiligten immer viele Fragen auf. Wie ist eine schöpferische Leistung zu bewerten, welche Rechte und Pflichten bestehen? Ein sicheres Umgehen mit dieser Situation verhindert teure und langwierige Rechtsstreitigkeiten. Dieser 2-tägige Kompaktkurs unter der Leitung von Herrn Professor Bartenbach behandelt das gesamte Arbeitnehmererfindungsrecht, von den Fragen der Erfindungsmeldung bis hin zur Vergütungsproblematik, alles ganz aktuell. Die neueste Rechtsprechung wird im Lehrgang praxisnah für die tägliche Arbeit dargestellt.

---

## Ihre Dokumentation

Bei unserem Lehrgang „Recht der Arbeitnehmererfindung“ erhalten Sie

- eine ausführliche Seminardokumentation. Diese enthält alle Präsentationsfolien zur Mit- und Nacharbeit, Anmerkungen zu Urteilen, Berechnungshilfen sowie Beispiele für die Praxis,
- ein Exemplar des bekannten Handbuchs „Arbeitnehmererfindungen Praxisleitfaden mit Mustern“ in der aktuell 6. Auflage von Bartenbach/Volz,
- die Möglichkeit, die Seminardokumentation in elektronischer Form auf Ihrem PC, Tablet oder Reader als PDF-Datei herunterzuladen.



## Ihr Referent



**Prof. Dr.  
Kurt Bartenbach**

Rechtsanwalt, Fachanwalt  
für Arbeitsrecht und  
Gewerblichen Rechtsschutz,  
C-B-H Rechtsanwälte, Köln

Er ist Mitbegründer und Seniorpartner der Kanzlei C-B-H - Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner in Köln sowie Lehrbeauftragter an den Universitäten Köln und Düsseldorf und Dozent an der Fern-Universität Hagen im Rahmen der Ausbildung der Patentanwaltskandidaten. Ferner ist er Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrecht der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

---

## Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter von Patent-, Rechts- bzw. Personalabteilungen
- Patent- und Rechtsanwälte
- Mitarbeiter im Bereich F&E
- Mitarbeiter der Abteilungen Steuern/Finanzen

---

## Was unsere Teilnehmer sagen

- „Sehr gut strukturiert, informativ und souverän vorgetragen – impulsgebend!“
- „Personliche Atmosphäre – lohnt sich!“
- „Ausführliche Erklärung mit guten, praktischen Beispielen, sehr interessante und sehr gut veranschaulichte Schulung!“
- „Man erhält einen guten Überblick über das Arbeitnehmererfindungsrecht!“

### Ihr Programm

#### Grundkonzeption des ArbEG, ArbEG-Reform 2009

#### Der sachliche Anwendungsbereich des ArbEG

- Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge
- Sonstige schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis
- Abgrenzung Dienstleistung/ freie Erfindung

#### Der persönliche Anwendungsbereich des ArbEG

- Abgrenzung Arbeitnehmer/freie Mitarbeiter, Doktoranden, Diplomanden, Berater
- Erfindungen von Organmitgliedern/ Gesellschaftern
- Betriebsübergang, Konzernsituation

#### Miterfinderproblematik

- Feststellung des schöpferischen Beitrags und der Höhe des Miterfinderanteils
- Vorgehen bei Streitigkeiten
- Ausgleichsansprüche

#### Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme

- Form, Fristen, Inhalt
- Rechtsfolgen fehlender förmlicher Meldung
- Die Inanspruchnahmefiktion
- Behandlung von „Alterfindungen“

#### Pflicht des Arbeitgebers zur Schutzrechtsanmeldung

- Inlands-, Auslandsanmeldung, Kostentragung

- Einvernehmliche Nichtanmeldung
- Behandlung als Betriebsgeheimnis
- Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmererfinders im Schutzrechtserteilungsverfahren

#### Freigabepflicht des Arbeitgebers für Auslandsanmeldungen und bei Schutzrechtsaufgabe

#### Abkauf- und Incentivesysteme

#### Auskunfts- und Rechnungslegungsanspruch

#### Die Vergütung der Arbeitnehmererfindung

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz, Vergütungsrichtlinien
- Erfindungswert:  
Lizenzanalogie als Regelverfahren
- Erfindungskomplex, Abstufung
- Erfindungswertberechnung nach dem erfassbaren betrieblichen Nutzen als Ausnahme; Orientierung an Investitionskosten
- Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf
- Berechnung des Anteilsfaktors
- Ausgewählte Vergütungsberechnungen
- Pauschalvergütung
- Vergütungen für Nutzungen im Konzern

#### Erfindungen bei zwischenbetrieblichen Kooperationen und in der Auftrags- forschung, Hochschulforschung

#### Das Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

# Das Recht der Arbeitnehmererfindung

## ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de  
www.forum-institut.de

Tel. +49 6221 500-500  
Fax +49 6221 500-555

## ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil am Seminar

Das Recht der Arbeitnehmererfindung

10. und 11. Oktober 2019 in Berlin  
Webcode: 1910100

5. und 6. März 2020 in München  
Webcode: 2003101

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen

per E-Mail  per Telefon übermitteln darf.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Position/Abteilung

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Land

\_\_\_\_\_  
Tel./Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in im Sekretariat

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Termine/Veranstaltungsorte:

10. und 11. Oktober 2019 in Berlin

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte  
Platz vor dem Neuen Tor 6 · 10115 Berlin  
Tel. +49 30 2000320 · Fax +49 30 200 767 599

5. und 6. März 2020 in München

HYPERION Hotel München  
Truderinger Straße 13 · 81677 München  
Tel. +49 89 411090-0 · Fax +49 89 411090-1000

### Zeitplan:

1. Tag: 10:00 bis 17:00 Uhr  
2. Tag: 09:00 bis 16:00 Uhr

### Gebühr:

€ 1.620,- (+ gesetzl. MwSt.) inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

## AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter [www.forum-institut.de/agb](http://www.forum-institut.de/agb) eingesehen werden können.

## IHR ANSPRECHPARTNER



**Fabienne Brüstle**  
Projektassistentin  
Gewerblicher Rechtsschutz  
Tel. +49 6221 500-715  
f.bruestle@forum-institut.de